

Niederschrift Nr. 13

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Welmbüttel
am Dienstag, 15. Dezember 2015, im Dree-Dörper-Huus

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend sind:

Frau Karin Wrage als Vorsitzende
Herr Günther Schlüter
Herr Rainer Rohde
Frau Heinke Schettiger
Herr Stefan Neuenhausen
Frau Anke Firjahn-Andersch
Frau Renate Jendrian
Herr Holger Hensel
Herr Sönke Frahm

Von der Verwaltung:

Frau Romana Lorenzen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 17.11.2015
3. Mitteilungen
4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019
5. Kita Tellingstedt - Antrag auf Aufnahme als inklusive Kindertagesstätte in den Bedarfsplan
6. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

- a) Herr Lothar Kowalczyk übergibt Frau Bürgermeisterin Wrage einen Fragenkatalog, von dem er nicht erwartet, dass dieser in der Einwohnerfragestunde beantwortet wird. Frau Wrage sichert zu, diesen an die Amtsverwaltung weiterzuleiten.
- b) Eine Bürgerin fragt nach dem Sachstand „Windenergie“. Die Bürgermeisterin erklärt, dass sich in diese Angelegenheit seit der letzten GV-Sitzung nichts seitens des Landes ergeben habe. Ob und wie viele Windkraftanlagen in der Gemeinde Welmbüttel erbaut würden, könne zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift vom 17.11.2015

Beschluss:

Die Niederschrift vom 17.11.2015 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Frau Wrage spricht ihren Dank für die Organisatoren der diesjährigen Weihnachtsfeier aus.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019

Haushaltssatzung der Gemeinde Welmbüttel für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2015
- folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	436.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	431.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	4.600 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	436.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	431.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	34.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,05 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Welmbüttel, 15.12.2015

Karin Wrage
Bürgermeisterin

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2016, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Kita Tellingstedt - Antrag auf Aufnahme als inklusive Kindertagesstätte in den Bedarfsplan

Seit einigen Jahren beschäftigen sich die Fachdienste sozialpädagogische Hilfen und Eingliederungshilfe mit dem Thema Inklusion in Kindertagesstätten.

Am 25.06.2015 ist der Aktionsplan für inklusive Kitas vom Kreistag in Dithmarschen beschlossen worden.

Dieser Aktionsplan sieht vor das alle Kindertagesstätten in Dithmarschen bis zum Jahr 2020 Inklusionskitas werden sollten.

Auf einer Infoveranstaltung am 03.09.2015 haben Frau Meyn und Frau Encke vom Kreis Dithmarschen den beteiligten Gemeinden der Kita Tellingstedt das Thema Inklusion in Kitas vorgestellt.

Die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden haben sich dafür ausgesprochen, den Weg zur inklusiven Kita ab diesem Jahr mitzugehen.

Beschluss:

Die Aufnahme als inklusive Kindertagesstätte zum 01.08.2016 in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen soll durch die Verwaltung beantragt werden.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 6. Eingaben und Anfragen

Frau Wrages Vorschlag, den Umwelttag 2016 mangels Beteiligung im Jahre 2015 einmal ausfallen zu lassen, stößt auf Zustimmung.

(Wrage)
Vorsitzende

(Lorenzen)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)